

Stadtrat Bernstadt auf dem Eigen / Wahlperiode 2019 – 2024

Beschluss des Stadtrats

Beschlussnummer	2023/45/03		
Status	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	
Datum Ratssitzung	14.09.2023		
Einreicher	Bürgermeister		
Thema der BV	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbegebiet G3 an der S129 in Bernstadt a.d.E.“		
gesetzliche Grundlage	§ 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 sowie §10 BauGB, § 8 BauNVO		
Sachvortrag:			
<p>Der Vorhabenstandort befindet sich im Norden der Stadt Bernstadt a.d.E. und liegt zwischen der S129 (Bautzener Straße) und der Russenstraße. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans ist ca. 9,87 ha groß und überplant landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der geplante Bebauungsplan sieht die Ausweisung eines Gewerbegebietes vor. Um die Verträglichkeit des Vorhabens mit dem benachbarten Wohngebiet zu gewährleisten, wird ein entsprechender Abstand zwischen dem geplanten Gewerbe- und dem vorhandenen Wohngebiet eingehalten. Nach eventueller Forderung des Umweltamtes wird ein schalltechnisches Gutachten beauftragt.</p> <p>Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan im Regelverfahren mit einer zweifachen Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit sowie Durchführung einer Umweltprüfung.</p>			
Beschlusstext:			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der S129 in Bernstadt a.d.E.“. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Durchführung einer zweifachen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie einer Umweltprüfung. 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 9,87 ha und beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Bernstadt a.d.E.: 299/2 (teilw.), 311/11, 312/10, 313, 314, 315 (teilw.), 316, 317, 318, 319, 320 321/2, 321/5, 321/6, 323, 324, 325. 3. Planungsziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes am Stadtrand der Stadt Bernstadt a.d.E. 4. Die Bürger sind frühzeitig durch Informationen im Amtsblatt zu beteiligen. 5. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. 			
Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder		14+1	
Anwesend			
Ausgeschlossen nach SächsGemO § 20 und § 39			
Teilnahme an der Abstimmung			
Abstimmungsergebnis:			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung	
Beschlossen in der Ratssitzung am			
Beschluss ist abgelehnt <input type="checkbox"/>		Beschluss ist vertagt <input type="checkbox"/>	
Feststellung:			
ausgefertigt am			
Öffentliche Bekanntmachung		von:	bis:
Anzeige Rechtsaufsichtsbehörde am			

Markus Weise
Bürgermeister

- Siegel -